

Archiv 29.04.2
Geschäft 2020-143
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 8. September 2020

**Liegenschaften, Fussgängerunterführung, Bahnhof West, Kat.- Nr. 3126
Dienstbarkeitsvertrag zu Gunsten der AXPO; Durchleitungsrecht.
Durchleitung Daten Dritter**

Ausgangslage

Mit einem Schreiben der AXPO Grid AG gegen Ende letzten Jahres wurde eine Leitungsdurchführung über ein gemeindeeigenes Grundstück angemeldet. Es handelt sich dabei um ein Glasfaserkabel. Die provisorische Einwilligung erteilten der Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften und der Bereichsleiter Liegenschaften. Die AXPO Grid AG hat nach Erhalt der provisorischen Einwilligung die Anmeldung der Dienstbarkeit als Dienstbarkeitsberechtigte beim Notariat Bassersdorf veranlasst.

Einräumen einer Dienstbarkeit

Personaldienstbarkeit

Gemeinde: Bassersdorf

Recht für die Durchleitung Daten Dritter, übertragbar

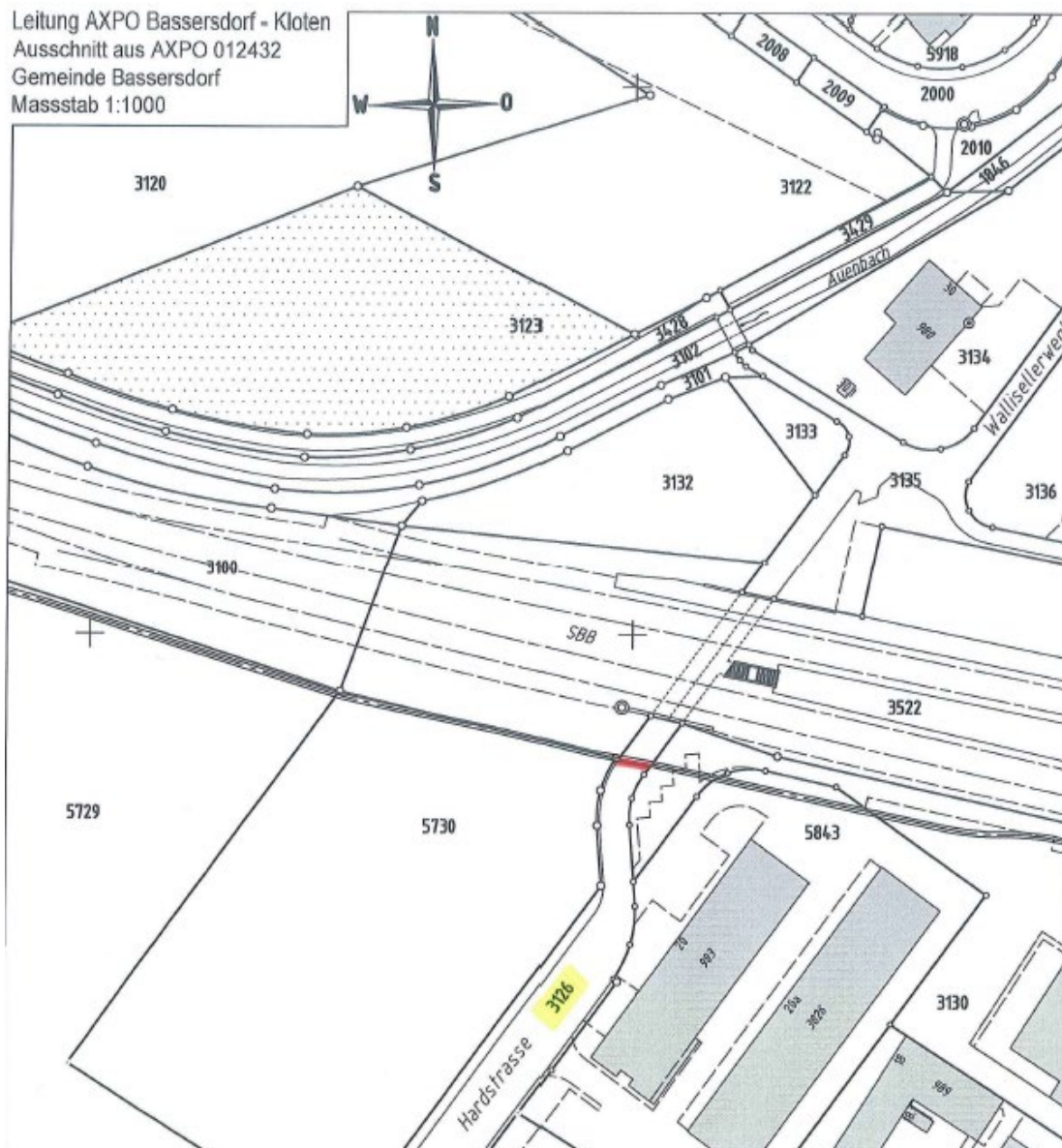
zulasten Grundregister Kollektivblatt 1012 Liegenschaftenbeschrieb 39, Kataster Nr. 3126

zugunsten Axpo Grid AG, mit Sitz in Baden, CHE295.075.747 (Dienstbarkeitsberechtigte)

1. Der jeweilige Grundeigentümer räumt für sich und seine Rechtsnachfolger der Dienstbarkeitsberechtigten das Recht ein, Daten Dritter über das belastete Grundstück zu leiten.
2. In der Dienstbarkeitseinräumung eingeschlossen ist das jederzeitige und ungehinderte Zugangs- und Zufahrtsrecht der Dienstbarkeitsberechtigten zum Zwecke der Kontrolle, Revision, Reparatur, Erneuerung, Umbau und Ersatz des Kabels mit den Lichtwellenleitern gegen Voranmeldung. Die Dienstbarkeitsberechtigte kann das Grundstück für diese Arbeiten zeitweise mit den dafür erforderlichen Bauinstallationen belegen.
3. Die Lage des Durchleitungsrechtes ist auf dem beiliegenden Situationsplan rot eingezeichnet.
4. Diese Personaldienstbarkeit wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.
5. Diese Personaldienstbarkeit ist übertragbar und vererblich.

- Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass die im Grundregister eingetragenen beschränkten dinglichen Rechte und die öffentlich-rechtlichen Vorschriften dieser Dienstbarkeitsbegründung vorgehen.

Lage der Leitung



Entschädigung

Die Axpo Grid AG bezahlt der Gemeinde Bassersdorf für die Dienstbarkeit eine einmalige pauschale Entschädigung von CHF 160.

Wird die Durchleitung Daten Dritter länger als 50 Jahre ab Datum des Vertragsabschlusses beansprucht, ist die Entschädigung für die Folgezeit neu zu bestimmen und auszuzahlen.

Kosten

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbarkeitsvertrag (Notar, Grundbuchamt, Gebühren etc.) übernimmt die Axpo Grid AG.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Axpo Grid AG und der Politischen Gemeinde Bassersdorf für das Durchleitungsrecht eines Glasfaserkabels zulasten des gemeindeeigenen Grundstücks Kat.-Nr. 3126 wird genehmigt.
2. Der Verwaltungsdirektor, Christian Pleisch, geb. 21. Dezember 1976, von Dübendorf ZH, wohnhaft in 8307 Effretikon, und der Leiter Liegenschaftenunterhalt, Martin Georges Aschwanden, geb. 15.01.1986, von Seelisberg UR, wohnhaft in 5430 Wettingen werden gegenüber dem Notariat und Grundbuchamt Bassersdorf kollektiv für die Beurkundung des Dienstbarkeitsvertrages bevollmächtigt.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Notariat und Grundbuchamt Bassersdorf, Plätzliweg 4, 8303 Bassersdorf (mit Originalunterschriften)
- _ Axpo Grid AG, Frau Stephanie Schrader, Parkstrasse 23, 5400 Baden (Original Versand durch F&L)
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Liegenschaften
- _ Bereichsleiter Rechnungswesen
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Vertrag Dienstbarkeit

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Daniel Irminger, Tel 044 838 85 88, daniel.irminger@bassersdorf.ch